

Zeitschrift:	Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber:	Neue Helvetische Gesellschaft
Band:	11 (1943-1944)
Heft:	5
Artikel:	Spezifische Gegengewichte des Staates: Wissenschaft - Richter - Presse
Autor:	Röpke, Wilhelm
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-759455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spezifische Gegengewichte des Staates: Wissenschaft – Richter – Presse

Von Wilhelm Röpke

La science de la liberté est, entre toutes, infiniment compliquée; car la liberté n'est et ne peut être autre chose qu'un équilibre très difficile à atteindre et à maintenir, et toujours menacé, entre les différentes formes de despotisme; le despotisme, sous une forme ou sous une autre, étant l'état naturel de la société humaine.

E. Faguet, Politiques et moralistes du dix-neuvième siècle, I, 306.

Die Gefahr, dass der moderne bürokratisch-zentralistische Staat mit seinen schliesslich keine Grenzen mehr kennenden Wucherungen die Kultur des Abendlandes erwürgen möchte, ist so immens, dass man nicht müde werden darf, vor ihr aufs eindringlichste zu warnen. Dies um so mehr, als sie weit davon entfernt ist, allgemein in ihrer ganzen Schwere erkannt zu werden, und leider nur allzu viele sich noch nicht zu der Erkenntnis durchgerungen haben, dass man zu allen brennenden Fragen der Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsreform nur dann die richtige, überlegene und der Verantwortung der Stunde gerecht werdende Stellung gewinnen kann, wenn man die Rettung vor dem zermalmenden Uebergewicht der Kollektivität als die allen anderen übergeordnete Aufgabe betrachtet. So darf es als gerechtfertigt erscheinen, wenn der vorliegende Aufsatz das Thema noch einmal aufnimmt, das in einem früheren über die „Gegengewichte des Staates“ (Neue Schweizer Rundschau, Januar 1943) behandelt wurde. War es uns dort darum zu tun, das Problem der gesunden Gewichtsverteilung zwischen Individualität und Kollektivität in seiner ganzen Bedeutung zu stellen und die erprobten Wege, auf denen es gelöst wird, zu markieren, so wird es sich nunmehr darum handeln müssen, diese Betrachtungsweise auf einige Sondereinrichtungen einer wohl ausgewogenen Gesellschaft anzuwenden und von den spezifischen Gegengewichten zu reden, als die drei Institutionen der modernen Gesellschaft zu gelten haben: Wissenschaft, Richter-

tum und Presse. Indem wir diese ihre Funktion kennzeichnen, werden wir ihren Platz in einer ausgewogenen, d. h. „liberalen“ Gesellschaft und die Bedingungen zu bestimmen haben, unter denen sie allein diesen Platz behaupten können.

Die „clerces“

Wenn wir nach dem Gemeinsamen suchen, das diese drei Institutionen der Gesellschaft verbindet, und darüberhinaus nach dem höheren Prinzip, aus dem sie sich herleiten, so dürfen wir folgendes aussprechen: Jede hochstehende Kultur bedarf eines gesellschaftlichen und staatlichen Gehäuses, das den vor- und überstaatlichen Werten und Kräften die überragende und dirigierende Stellung sichert und den spontanen Aeusserungen der Persönlichkeit, des „höchsten Glücks der Erdenkinder“, die Möglichkeit der Entfaltung gibt. Neben und über dem Staate muss es immer eine Schicht von Menschen geben, die jene vor- und überstaatlichen Kräfte und Werte gegenüber der lauernden Tyrannis der Gesellschaft und der zur Schrankenlosigkeit neigenden Zwangsgewalt des Staates mutig, unbeirrt und unabhängig vertreten und eine lebendige Verkörperung des Satzes bilden, dass man zwar dem Kaiser geben soll, was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist. In ihnen muss die Gesellschaft über eine Instanz verfügen, die die unkorrumptbare Wahrheit vertritt, auch wenn sie nicht mit dem Willen und der Meinung der Gewalthaber übereinstimmt, eine Gerechtigkeit, die höher ist als der Macht-spruch der Obrigkeit, eine Menschlichkeit, die die kalte Staats-raison in ihre Schranken verweist. Es sind Menschen, deren Aufgabe es ist, Abstand zu nehmen von den harten Dingen der Alltäglichkeit, von den Leidenschaften des Tages und den Interessen des wirtschaftlichen Kampffeldes, und die Verrat begehen würden, wenn sie sich in den niederen Bereich der Leidenschaften und Interessen hineinziehen liessen. Es sind die „Verantwortlichen“, die, wenn sie es mit der ihnen zugefallenen Aufgabe bitter ernst nehmen, zugleich die Pflicht und das Privileg haben, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, den Mächtigen dieser Erde ins Gewissen zu reden und unbekümmert um Folgen und Empfindlichkeiten die Ergebnisse ihres

unbeirrten Nachdenkens auszusprechen. Die Ausübung dieses Rechtes ist für sie eine Pflicht, die zu vernachlässigen feige Fahnenflucht wäre, durch die sie sich aufs schwerste an Gesellschaft und Staat versündigen würden, auch dann, wenn Gesellschaft und Staat ihnen aufs stärkste widerstreben, so dass es einen überdurchschnittlichen Grad an Mut erfordert, ihnen entgegenzutreten. Es ist gerade dieser zusätzliche Mut, der jene Menschen auszeichnen muss und wie jeder andere Mut nicht dadurch an Würde und Wert verliert, dass er durch die Ueberwindung der natürlichen Angst der Kreatur in immer neuer Anstrengung erworben und gestählt werden muss. Wir brauchen einen Ausdruck, um diese Schicht der „Verantwortlichen“ zu kennzeichnen, und unter allgemeinerer Verwendung eines von J. Benda bekanntgemachten Wortes, wollen wir sie die „clercs“ nennen.

Nun wird man gut daran tun, diesen Ehrentitel nicht zu engherzig zu verwenden und dabei nicht in erster Linie an einen abgegrenzten und zu einer Institution erstarrten Berufstand als vielmehr an einen bestimmten Menschentypus zu denken, der sich durch Unbeugsamkeit, Verantwortungsgefühl, Wahrheitsdrang und Gerechtigkeitssinn auszeichnet. Er findet sich in allen Berufen und Bevölkerungsschichten, am häufigsten jedoch unzweifelhaft in jener Schicht, deren Namen bereits die wesentlichen Eigenschaften des Masses und des Gleichgewichts zum Ausdruck bringt, nämlich in der sogenannten Mittelschicht, die gerade über jenes Quantum an Eigentum verfügt, das ohne Entartung zum Plutokratismus oder Feudalismus eine gewisse Unabhängigkeit sichert, und auf diesem gefestigten Untergrunde die geistig-moralische Kontinuität hütet. Das ist die Ursache, warum tiefblickende Soziologen (von Aristoteles bis zu Bryce und Mosca), immer darin einig gewesen sind, dass die Existenz einer breiten Mittelschicht eine der obersten Voraussetzungen für das Funktionieren einer gesunden Demokratie ist, und die Ursache, warum eine wirkliche Demokratie in Ländern wie Ungarn, Spanien oder den süd- und mittelamerikanischen Republiken trotz allem nicht Wurzel fassen will, d. h. überall dort, wo es an einer verantwortungsbewussten Mittelklasse fehlt, die mit ihrem geistig-moralischen und materiellen Eigengewicht den Staat aus-

balanciert. Macht man sich das klar, so ermisst man die furchtbare Gefahr, die heute auch den noch gesunden Demokratien durch eine langsame Zerreibung der Mittelklasse droht, einen Prozess, dem nicht nur zwei Weltkriege und ihre Folgen, sondern auch eine bestimmte Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik Vorschub leisten.

Diese Mittelklasse nun, die — gleichweit entfernt von Proletarisierung und korrumperendem Reichtum — Eigentum und Arbeitsamkeit wie Sparsamkeit und Kulturpflege vereinigt und in einfach bleibenden Verhältnissen den eigentlichen Hort der geistig-moralischen Ueberlieferung darstellt, pflegt der Mutterboden zu sein, aus dem die eigentlichen und führenden „clercs“ hervorgehen. Es sind diejenigen, die mit der inneren Autorität ihres überlegenen Verantwortungssinnes, Urteils und Wissens in einer gesunden Gesellschaft, wie auch immer ihre formal-rechtliche Struktur sein mag, eine überragende und als selbstverständlich anerkannte Stellung einnehmen müssen, eine Stellung, die durch eine ihrer wirklichen Bedeutung entsprechende materielle Entschädigung eher geschwächt als gestärkt würde. Da sie das Höchste und Letzte zu vertreten haben, so werden wir sie zunächst und vor allem in den Religionsvertretern zu suchen haben, die die höchsten Begriffe von ihrem Amt und ihrer Lehre haben, und wir wollen uns keinen Augenblick scheuen auszusprechen, woran alle Kritik an Kirche und Christentum nichts ändert, nämlich dass alles steht und fällt mit der Religion als der letzten Instanz und als demjenigen Gegengewicht der staatlichen Despotie, ohne das alle anderen wirkungslos werden. Man muss blind an der Zeitgeschichte vorbeigehen, wenn man die bedrohliche Entwicklung zum Kollektivismus nicht in die allerengste Beziehung zur allgemeinen religiösen Abstumpfung der breiten Schichten und nicht zuletzt der gebildeten Klassen bringen und wenn man übersehen wollte, dass alle Angriffe des Positivismus und Rationalismus in der Mehrzahl aller Fälle nicht etwa zu einem noblen philosophischen Agnostizismus, sondern nur zu einem vulgären und die Menschen herabwürdigenden Materialismus geführt haben, der schliesslich die nicht zu beschwichtigenden metaphysischen Bedürfnisse auf wüsten Aberglauben und auf die

„verkappten Religionen“ des Nationalismus, Kollektivismus oder Biologismus abdrängt.¹⁾

Suchen wir nach der Idealfigur eines solchen „clerc“ im allereigentlichsten Sinne, so ersteht vor unseren Augen vielleicht die eindrucksvolle Gestalt des St. Ambrosius, der in einem Augenblick, da die Herrschaft der Kirche noch alles andere als gefestigt war, die Unerschrockenheit besitzt, dem mächtigen Kaiser Theodosius am Eingang der Kirche zu Mailand entgegenzutreten und ihn zur öffentlichen Busse für das Massaker von Saloniki zu zwingen. Indessen hat die weitere Entwicklung dahin geführt, dass gegenüber diesen eigentlichen „clercs“ ihre umfassendere weltliche Spielart immer mehr an Bedeutung gewinnt und uns in einzelnen aufs Geratewohl herausgegriffenen Gestalten mit symbolhafter Kraft entgegentritt: in einem Petrarca, der dem Kaiser Karl IV. Briefe von einem heute unerhörten Freimut schreibt, in einem Thomas Morus, der Heinrich VIII. in seinem Konflikt mit der Kurie bis zum Schafott trotzt, oder in den „Göttinger Sieben“, die gegen

¹⁾ Hier mag das Urteil des sehr nüchternen G. Mosca (The Ruling Class, New York, 1939, S. 247—249) seinen Platz finden: „Der Arbeiter in Paris, Barcelona und Mailand, der Landarbeiter der Romagna, der Ladenbesitzer in Berlin, sie alle haben sich im Grunde nicht mehr vom Ipse dixit befreit, als wenn sie zur Messe, zu einem protestantischen Gottesdienst oder in die Synagoge gehen würden... Bevor sie über den Neapolitaner lachen, weil er daran glaubt, dass das Blut des heiligen Januarius flüssig wird, sollten solche Leute lieber versuchen, sich daran zu gewöhnen, nicht Dinge als wahr hinzunehmen, die ebenso absurd und sicherlich ganz erheblich gefährlicher sind... Angesichts dieser Lage sind die religiösen Ueberzeugungen durchaus imstande, den Boden, den sie so schnell verloren haben, ebenso schnell wiederzugewinnen. Es ist durchaus möglich, dass die sozialistischen Lehren und die revolutionären Strömungen innerhalb weniger Generationen ihren offenen Bankrott erklären. Wenn in unseren Tagen in gesellschaftlichen Kämpfen oder in vergeblichen Bemühungen um die Durchführung sozialer Reformen viele Menschenleben geopfert und grosse Teile des europäischen Reichtums verschwendet werden, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Luxus und die Fülle, die die ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts charakterisiert haben, von einem Zeitalter der Depression und relativen Armut abgelöst werden, in dem die Lehren des Christentums wieder einen günstigen Boden finden, um die Herzen der Masse zu gewinnen“.

den Verfassungsbruch des Königs Ernst August protestieren und dabei Amt und Heimat verlieren.

Freilich tun es Mut und Unerschrockenheit nicht allein. Es muss nämlich nicht nur zu allen Zeiten einen Ambrosius, Petrarca, Morus oder Grimm geben, sondern, wenn sie sich durchsetzen sollen, zugleich Staatsleiter, die sich ihrer Autorität schliesslich beugen, einen Theodosius, der vor dem Kreuz niedersinkt, einen Karl IV., der die Autorität eines Petrarca anerkennt, oder noch vor einem Jahrhundert einen vielverkann-ten Ludwig XVIII., der dem jungen Victor Hugo, nachdem er einen wegen Hochverrats Verfolgten verborgen gehalten hatte, die Staatspension erhöhte als Belohnung für seine Hingabe und seinen Mut. Im Gegensatz zu gekrönten Lümmeln wie Heinrich VIII. oder Ernst August von Hannover müssen die Staatsleiter jenes Minimum an Respekt vor den „clercs“ haben, das ihnen zukommt und zum Ausdruck bringt, dass man die Werte anerkennt, für die sie einstehen. Sie leisten sich selbst und dem Staate den allerbesten Dienst, wenn sie im Respekt vor den „clercs“, den geistlichen wie den weltlichen, die natürliche Rangfolge in der Gesellschaft feststellen und damit Gesellschaft und Staat einem höheren geistig-moralischen Prinzip unterordnen.

Werden aber die „clercs“ von den Staatsleitern im Stich gelassen, so müssen sie sich wenigstens auf die Autorität und Ehre, die sie in der öffentlichen Meinung geniessen, verlassen können und so dort den Rückhalt gewinnen, den ihnen kurzsichtige oder verderbte Staatsleiter versagen. Kann und will nicht jeder Staat dem Geiste der Stadt Antwerpen folgen, die Albrecht Dürer, nur um sich die Ehre seines Aufenthalts zu sichern, ein Jahresgehalt von 300 Gulden und Steuerfreiheit anbietet, so müssen die „clercs“ doch eine öffentliche Meinung voraussetzen können, die eine solche Geste als nobel und nachahmenswert empfindet und die natürliche Hierarchie der Leistungen und Funktionen anerkennt, anstatt den heutigen verderblichen Tendenzen einer geistigen Vermassung und Ein-ebnung der Rangpyramide nachzugeben. Glücklicherweise steht es trotz allem in den noch nicht hoffnungslos der Vermas-sung anheimgefallenen Ländern so, dass es die „clercs“ durch ihr eigenes Verhalten weitgehend selbst in der Hand haben,

sich das Ansehen und die Autorität zu sichern, deren sie bedürfen. Nicht nur können sie sich auf den Respekt verlassen, den der normale Mensch der bedeutenden Leistung schuldig zu sein weiß, sondern vor allem auch darauf, dass die Ehre eines Standes zu allen Zeiten dem Grade der Selbstaufopferung, des Detachements und der sachlichen Hingabe entspricht, der seinen Funktionen anhaftet, und dass die Gefahr, die die redliche Ausübung seines Berufes mit sich bringt, ihm eine ganz bestimmte Würde verleiht.²⁾ Wenn Ansehen und Autorität der „clercs“ in den letzten Generationen so deutlich gelitten haben, so täten sie gut daran, sich selbst ernstlich zu prüfen, inwieweit sie es an den Voraussetzungen haben fehlen lassen, von denen ihre Geltung ebenso sehr abhängig ist wie von der Respektbereitschaft der anderen.

Nun sind allen Kategorien der „clercs“ noch zwei überaus schwierige Probleme gemeinsam, von deren wenigstens annäherungsweiser Lösung ihr sozialer Dienst abhängig ist: das Problem ihrer Auslese und Berufung und das andere ihrer materiellen Unterhaltung. Für beide gibt es weder eine ideale noch eine einheitliche Lösung, sondern nur eine grosse Mannigfaltigkeit von Wegen, von denen die einen besser und die anderen schlechter sind. Immerhin lässt sich hier wenigstens für das eine dieser beiden Probleme, nämlich das der materiellen Unterhaltung, der allgemeine Grundsatz aufstellen, dass es verderblich ist, die „clercs“ zu unmittelbaren Einkommensempfängern der öffentlichen oder privaten Gewalten zu machen, es sei denn, dass diese Geldgeber die bündigsten und solidesten Garantien für ihre berufliche Autonomie zu geben und zu verbürgen imstande sind. Im allge-

²⁾ Für die „clercs“, die keinen Verrat an ihrer Mission üben, gilt, was Samuel Johnson von Soldaten und Seeleuten sagt: „The profession of soldiers and sailors has the dignity of danger. Man kind reverence those who have got over fear, which is so general a weakness“ (Boswell’s Life of Johnson, Ausgabe Oxford University Press, II, S. 201). Die ganze überaus wichtige Frage wird ausführlich und mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die „clercs“ in Ruskin’s schöner Abhandlung „The Roots of Honour“ (in seiner Schrift „Unto This Last“) behandelt. Ruskin weist darauf hin, dass die Ehre des Soldaten seinen Grund darin hat, nicht dass er anderen das Leben nimmt, sondern dass er sein eigenes zu opfern bereit ist.

meinen wird es sich empfehlen, den Unterhalt aus einem staatsfreien Kollektiveigentum zu bestreiten, für das die Korporationen des Mittelalters und die heutigen Stiftungen das Muster liefern und das einer autonomen Verwaltung oder einer Verwaltung durch die anerkanntesten „Verantwortlichen“ des Landes unterstellt ist. Dabei ist daran zu erinnern, dass die „universitas“, von der die heutige Universität ihren Namen herleitet, nicht nur den umfassenden Charakter der Studien kennzeichnet, sondern zugleich der juristische Ausdruck für die autonome juristische Person gewesen ist.³⁾ Danach rückt selbst eine so angefochtene Einrichtung wie das Kirchenvermögen, allem unbestreitbaren Missbrauch des Feudalzeitalters zum Trotz, in ein etwas anderes und freundlicheres Licht, während jede weitere Einschränkung der Korporationen und Stiftungen mitsamt ihrer Selbstverwaltung als eine Förderung des Staatszentralsimismus lebhaft zu beklagen und energisch zu bekämpfen sein würde.

Hier wie überall gilt nun ferner, dass die Folgen einer materiellen Abhängigkeit und zugleich die Gefahren eines Uebergewichts einer einzigen geistig-moralischen Richtung ausserordentlich gemildert werden, wenn stärkster Nachdruck auf Dezentralisierung und Mannigfaltigkeit gelegt wird. Hierfür bieten ein gutes Beispiel die Universitäten, die ein um so grösseres Mass von wissenschaftlicher Freiheit und Mannigfaltigkeit bieten können, je weniger sie der Staatszentrale eines Landes unterworfen und je mehr sie von dem föderativen Charakter eines Landes profitieren. Was wäre aus den „Göttinger Sieben“ geworden, wenn sich nicht die Könige von Preussen und Württemberg ein Vergnügen daraus gemacht hätten, ihren hannoverschen Vetter zu ärgern und die Verfemten an ihren Landesuniversitäten wiederanzustellen? Und was hat es nicht für die Freiheit des Geisteslebens im gesamten deutschen Sprachbereich bis vor kurzem bedeutet, dass nicht nur

³⁾ Eine hübsche Illustration hierzu war es, als vor vielen Jahren der Theologe Harnack, der damalige Rektor der Universität Berlin, dem deutschen Kaiser einen amerikanischen Austauschprofessor mit der Erklärung vorstellte, dieser käme aus einer Monarchie inmitten einer Republik (der amerikanischen Universität) zu einer Republik inmitten einer Monarchie (der deutschen Universität).

die Hochschulverwaltungen der deutschen Länder, sondern zugleich auch die Universitäten der Schweiz, der Tschechoslowakei und Oesterreichs dem Gelehrten Mitteleuropas ein weites Feld und sozusagen jeder Nuance ein Asyl boten?⁴⁾) Einheitsuniversität, Einheitsschule der Künste, Einheitstheater, Einheitsverlag, Einheitszeitung, Einheitszeitschrift, das alles sind abscheuliche Dinge, gleich dem Einheitsstaate, dessen Geschöpfe und Werkzeuge sie sein würden, — im Gegensatz zur Bunttheit, Mannigfaltigkeit und Dezentralisierung, die auch das Reich des Geistes in sich ausbalanciert und vor Verklumpung bewahrt. Um so notwendiger ist es, ein wachsames Auge auf die geistigen Zentralisierungstendenzen unserer Zeit zu haben, die vor allem durch die Erfindungen des Radios und Kinos mächtig gefördert werden, und alle auflockernden Tendenzen, alle Kompensationen und Ventile willkommen zu heissen. Glücklich erscheint auch hier wiederum der Kleinstaat, der, von vornherein vor dem Ehrgeiz einer monopolisierenden nationalen Filmindustrie bewahrt, die Freiheit einer weisen Auswahl besitzt.

Wissenschaft

Mit den letzten Ausführungen haben wir nun bereits einiges Wichtiges vorweggenommen, was über die erste der drei unabhängigen Instanzen der Gesellschaft, von denen hier gehandelt wird, zu sagen ist, nämlich die Wissenschaft. Wir können uns daher kurz fassen, zumal die von uns gemachten allgemeinen Bemerkungen über die „clercs“ auf die Wissenschaft in ganz besonderem Masse Anwendung finden.⁵⁾

⁴⁾ Dazu passt der Fall eines mir bekannten amerikanischen Gelehrten, der nacheinander an sieben Universitäten aller Art (Staatsuniversitäten, konfessionellen Universitäten und privaten Stiftungsuniversitäten) wegen seiner unliebsamen Ansichten abgesetzt worden war, bis er endlich diejenige Staatsuniversität fand, die ihm eine Dauerstellung gewähren konnte.

⁵⁾ Es kann dem Leser überlassen werden, die Anwendung auf den parallelen Fall der Kunst in allen ihren Zweigen selbst zu machen. So wie es die Aufgabe der Wissenschaft ist, die Wahrheit zu vertreten, auch wenn sie nicht diejenige des Staates sein sollte, und, wie wir noch sehen werden, die Aufgabe des Richters, der Anwalt der Gerechtigkeit zu sein, auch wenn sie eine Gerechtigkeit gegen den Staat ist, so hat die Kunst zu beweisen, dass es auch

Der Gelehrte ist heute zum führenden Repräsentanten der säkularisierten Form des „clerc“ geworden, soweit er die strengen Bedingungen der uns bekannten Art zu erfüllen weiß und unter Verhältnissen wirken kann, die ihm diese Erfüllung nur irgend gestatten. Das ist die noble und schlechthin unersetzliche Mission die ihm zufällt, das Pfund, mit dem er zu wuchern hat, und diese Mission gibt der Wissenschaft selbst einen Sinn, der über die Bedeutung ihrer objektiven und niemals endgültigen Resultate weit hinausreicht, nämlich den Sinn, die Stätte der redlichen Wahrheitssuche und der gewissenhaften Verteidigung letzter Werte und das Feld jenes Typs des „freien Denkers“ zu sein, dessen rechte Einschätzung wir vor allem Jacob Burckhardt verdanken.⁶⁾ Eine solche Rolle der Wissenschaft setzt freilich voraus, dass sie den Gelehrten als ständiger Leitstern in seiner Arbeit voranleuchtet und vor allen Irrwegen bewahrt, die ihn verführen: vor der Hybris des Szientismus und vor dem jeder höheren Orientierung beraubenden Positivismus⁷⁾; vor dem verengenden Spezialistentum, das schliesslich den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht; vor der wissenschaftlichen Demagogie, die es genau

eine Schönheit ausserhalb des Staates und gegen ihn gibt. Nun hat freilich im bisherigen Verlaufe der Geschichte der Staat gerade hier die allerwenigsten Ansprüche erhoben; erst unserer Zeit des totalen Staates ist es vorbehalten geblieben, auch diese Domäne zu einem Staatsinteresse und damit den unabhängigen Künstler zu einem gegen den Staat zeugenden Bekenner zu machen.

⁶⁾ Vgl. dazu das schöne Buch von Alfred v. Martin, Die Religion in Jacob Burckhardts Leben und Denken, eine Studie zum Thema Humanismus und Christentum, München 1942, S. 80 f.

⁷⁾ Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Selbstbesinnung der Wissenschaft“, Neue Schweizer Rundschau, Mai 1942. Hier wäre der Ort, an dem die Notwendigkeit einer humanen Neuorientierung der Naturwissenschaften und einer Ueberwindung des als unhaltbar erkannten Gegensatzes zwischen ihnen und den Geisteswissenschaften alten Stils zu erörtern wäre. Es ist Ortega y Gasset (Toward a Philosophy of History, New York, 1941, S. 165—233) darin recht zu geben, dass die „physikalische Vernunft“, der „Terrorism of the laboratory“, der Cartesianismus und die „Science“ als Naturwissenschaft heute gänzlich diskreditiert sind. „Die Menschen können nicht länger warten. Sie verlangen, dass die Wissenschaft ihnen die Probleme des Menschentums erhellt. Im Grunde haben sie jetzt allmählich genug von Sternen, nervösen Reaktionen und Atomen“ (S. 185).

so gibt wie die politische; vor den Begierden der Herrschaft und des Ehrgeizes, die, nach einem berühmten Wort Bacons (*De Augmentis Scientiarum*, V, 1), die Gelehrten aus „geflügelten Engeln (angeli alati)“ zu „kriechenden Schlangen (serpentes qui humi reptant)“ machen können⁸⁾; vor der Vermassung in der Wissenschaft selbst, die die in der Stille der Studierstube wirkende Gelehrtenpersönlichkeit immer mehr gegenüber dem institutionalisierten Forschungsbetrieb zurücktreten lässt und bereits zu wahren „Kolchosen der Wissenschaft“ geführt hat; vor dem strohdreschenden Alexandrinertum und der philiströs-verzopften Pedanterie, die die Wissenschaft zur Karikatur macht.⁹⁾

Wenn die Wissenschaft ihre Mission erfüllen soll, so muss sie von Gelehrten betreut werden, die in allen Dingen das rechte Mass zu treffen wissen: zwischen einem engherzigen Zunftgeist und einem Gewährenlassen des Dilettantismus, zwischen einem wissenschaftlichen Absolutismus, der voll Verachtung für die überwundenen Resultate von gestern den endgültigen Wahrheitscharakter der Resultate von heute verkündet, und dem nihilistischen Relativismus. Sie müssen frei von jeder Exaltiertheit die ausgeglichene Mitte des Gesunden vertreten und, indem sie sich an den ewigen Werten und Normen gesunden Menschentums orientieren, sich mit der Ueberzeugung durchdringen, dass, so unsicher die Ergebnisse der

⁸⁾ Es wäre in der Tat eine naive Selbsttäuschung, sich die „clercs“ als seraphische Wesen vorzustellen, ohne Begierden und Leidenschaften und ohne eine spezifisch wissenschaftliche libido dominandi. Immer wieder haben Philosophen und Gelehrte den Anspruch erhoben, die Welt zu regieren, von Plato bis zu Saint-Simon, Comte und den Technokraten. Daher bedürfen auch die „clercs“ der Gegen gewichte, teils durch die anderen Sphären der Gesellschaft, teils durch sich selbst.

⁹⁾ Um dies überdeutlich zu machen, mag hier die heitere Geschichte vom Kanzler Ulrich Pregitzer in Tübingen ihren Platz finden, einem Gelehrten, der von 1620—1624 in 312 Lektionen über den Daniel, dann im Verlauf von 25 Jahren in 1509 Vorlesungen über den Jesaias las, am 1. Juli 1649 den Jeremias begann und die erste Hälfte bis zum 10. April 1650 erklärte, „an welchem Tage er 80 Jahre alt in dem Herrn entschlief“ (Dölich, Geschichte des deutschen Studententums, 1858, S. 277). Niemandem ist es zweifelhaft, dass Deutschland das Musterland dieser philiströsen Pedanterie des Gelehrtentums gewesen ist.

Wissenschaft im einzelnen sind, so fest gegründet und notwendig ihre Existenz als solche ist, nämlich als das institutionalisierte Ringen nach Wahrheit, dessen moralischer Schwerpunkt damit ausserhalb der Wissenschaft selber liegt.

So wie es niemanden geben wird, der dieser Kennzeichnung einer sich selbst und ihrer Mission getreuen Wissenschaft widersprechen wollte, so dürften sich auch alle über die Gefahren einig sein, die ihr heute drohen. Gefahren von innen und von aussen: Abnehmende Bereitschaft der Gelehrten, den genannten Bedingungen zu genügen, die sie sich selbst unerbittlich stellen müssen; verschärfte Probleme des angemessenen Nachwuchses; zunehmende Belastung der Gelehrten mit Vorlesungen, Prüfungen und Verwaltungsgeschäften, worüber in allen Ländern heute berechtigte Klage geführt wird; wachsende Abhängigkeiten und abstumpfendes Feingefühl für die Notwendigkeit strengster Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gelehrten auch gegenüber unschuldig scheinenden Einflüssen, geschweige denn gegenüber den massiv auftretenden der modernen Massengesellschaft mit ihrem steigenden Staatsabsolutismus¹⁰⁾). Gewiss gilt gegenüber allen diesen Gefahren der Grundsatz „men, not measures“. Indessen ist es ausgemacht, dass Entscheidendes abhängt von der äusseren Organisation der Wissenschaft, die so beschaffen sein muss, dass sie den Gelehrten ihre schwere und nach mancher Richtung ebenso entsagungsvolle wie nach anderer Richtung dankbare und beglückende Aufgabe nach Kräften erleichtert und ihnen auch in materieller Beziehung Versuchungen nach Möglichkeit fernhält¹¹⁾). Dass in diesen Hinsichten in den meisten Ländern ein weites Feld der Reformen bleibt, ist kaum zweifelhaft.

¹⁰⁾ Die Gefahren der Abhängigkeit, auch der subtileren Art, sind begreiflicherweise besonders gross in den Sozialwissenschaften. Darüber findet sich sehr Beherzigenswertes in dem ausgezeichneten Buche des südafrikanischen Nationalökonom W. H. Hutt, *Economists and the Public*, London 1936.

¹¹⁾ Die goldene Regel, die Benjamin Constant (*Oeuvres politiques*, Ed. Ch. Louandre, Paris 1874, S. 321) für die Richter aufstellt, gilt auch hier: „Règle générale: attachez aux fonctions publiques des salaires qui entourent de considération ceux qui les occupent, ou rendez-les tout à fait gratuites... les fonctions de juges ne sont pas de nature à être exercées gratuitement, et toute fonction qui a besoin d'un salaire est méprisée, si ce salaire est très-modique“.

Richter

Dass wir uns von der Wissenschaft als einem spezifischen Gegengewicht des Staates sogleich zu den Gerichten, von der Gruppe der „clercs“, die wir in den Gelehrten kennenlernten, ohne weiteres der anderen Gruppe der Richter zuwenden, entspricht einer ebenso alten wie naheliegenden Einschätzung. Der römische Jurist Ulpian spricht in einer berühmten Stelle des Corpus Juris von den Richtern als „Priestern“, deren Amt es ist, die Gerechtigkeit zu hüten und das, was recht und billig ist, zu entscheiden¹²⁾), Voltaire von der „fonction divine de rendre justice“, und mit dieser überstaatlichen Majestät des Rechtes, die den Richter zu einem „clerc“ par excellence machen sollte, muss sich in Analogie zur Wissenschaft die Forderung verbinden, dass der Richter unabhängig von der „Kabinettsjustiz“ des Staates seine „Erkenntnisse“ fällt und damit nicht nur der Gerechtigkeit, sondern auch der Wahrheit dient. Die „Freiheit der Wissenschaft“, sagt ein bekannter deutscher Rechtsphilosoph, wird daher in der Rechtpflege zur „richterlichen Unabhängigkeit“¹³⁾).

Allerdings entspricht die Eindruckskraft aller (wahren oder erfundenen) Anekdoten, die die Unabhängigkeit des Richters in stolzen Aussprüchen und noblen Gesten illustrieren: von der friderizianischen Legende vom „Kammergericht zu Berlin“ (die leider weit weniger verbürgt ist als der entgegengesetzte Fall des Müllers Arnold) bis zu dem Verhalten des Richters am amerikanischen Obersten Gerichtshof, der, vom Präsidenten Roosevelt in ein Gespräch über einen schwebenden Prozess gezogen, jede Erörterung mit dem empörten Ausruf abschneidet „By God, Sir, I am a judge“. Daher rechnen wir es Despoten, wie etwa Cromwell, hoch an, wenn sie vor der Unberührbarkeit des Gerichts Halt machen, wie wir umgekehrt den Gipfel der Tyrannis dann erreicht sehen, wenn sie die Richter brutal der Staatsgewalt unterwirft. Damit hängt es schliesslich auch zusammen, dass wir in der Unkorrumpertheit und Unabhän-

¹²⁾ Cuius merito quis nos sacerdotes appellat: iustitiam namque colimus et boni et aequi notitiam profitemur, aequum ab iniquo separantes, licitum ab illico discernentes. Dig. I, 2.

¹³⁾ G. Radbruch, Einführung in die Rechtswissenschaft, 2. Auflage, 1913, S. 78.

gigkeit der Gerichte die letzte Zitadelle der Staatsautorität erblicken und es für eine weise Einrichtung der angelsächsischen Staatsstruktur halten, die Gerichte zur letzten rechtlichen und politischen Instanz zu machen, mit all dem Glanz und all der Autorität, die ihr zukommen, und mit der weiteren Folge, dass viele Fragen, die anderswo durch Verwaltung oder Gesetzgebung entschieden werden, hier prozessualischen Charakter annehmen. In der Tat: was auch sonst von der Gewalten teilungslehre Montesquieus heute noch übrig geblieben sein mag, so hat sich doch die Forderung, die Rechtssprechung von Gesetzgebung und Staatsexekutive zu trennen, als völlig unerschüttert erwiesen, so sehr, dass wir ohne ihre Erfüllung den Gedanken des Rechtsstaates überhaupt nicht zu fassen vermögen¹⁴⁾). Hier ist der letzte Wall gegenüber unerträglicher Willkür und Tyrannis, den selbst heute noch kein Staat ohne verschleiernde Wortkünste abzutragen wagt.

Wie freilich diese Unabhängigkeit der „sacerdotes“ des Rechts sichergestellt werden soll, ist eine überaus schwere Frage, um die die Gesetzgeber und Philosophen seit jeher gerungen haben und auf die es keine endgültig befriedigende Antwort gibt. Die Schwierigkeit liegt vor allem darin, dass diese Gruppe der „clercs“ ja zugleich Organe des Staates selbst sein müssen und von ihm Autorität und Sanktionsgewalt empfangen¹⁵⁾). Im Grunde gibt es nur vier Möglichkeiten, das Problem der Berufung und Anstellung der Richter zu lösen: 1) durch Verkauf oder Vererbung des Richteramts wie im Ancien Régime, 2) durch öffentliche Wahl, 3) durch staatliche Ernennung, und 4) nach dem Vorschlage von Faguet durch Selbstergänzung der Richter. Nachdem wir die erste

¹⁴⁾ E. Faguet (Le libéralisme, Paris 1912 S. 305), bemerkt mit Recht: „Or la véritable garantie de toutes les libertés, et sans laquelle les autres libertés... se trouveraient en définitive n'exister point, c'est la liberté judiciaire“.

¹⁵⁾ G. Radbruch (a. a. O. S. 78) drückt das mit folgendem geistvollen Vergleich aus: „So nehmen die Richter gegenüber dem Landesherrn eine ähnliche Stellung ein, wie sie die indeterministische Theologie dem Menschen Gott gegenüber gibt: sie haben ihre Macht vom Landesherrn..., aber sie haben sie zu freiem Gebrauche, der Landesherr hat sich jeglichen Einflusses auf die Ausübung der von ihm abgeleiteten Macht begeben“.

Methode als unanwendbar ausgeschieden haben, wären die Vor- und Nachteile der übrigen gegeneinander abzuwägen, wobei die Unabsetzbarkeit in allen Fällen feststehen muss. Ueber Gefahren des Wahlsystems, das der reinen demokratischen Doktrin Rousseaus entspricht, dürften ebensowenig Illusionen herrschen wie über die Defekte des Ernennungssystems. Wenn man nicht das Selbstergänzungssystem in ernsthafte Erwägung ziehen will, dürfte sich eine Kombination des Wahlsystems (für die untersten Richterstellen) und des Ernennungssystems (für die höheren) als die relativ beste Lösung empfehlen.

Presse

Wenn wir nunmehr als dritte unabhängige Instanz einer ausgewogenen Gesellschaft die Presse nennen und damit die Journalisten den „clercs“ zugesellen, so dürfte manchen eine solche Einschätzung erklärbungsbedürftig erscheinen. Selbst wenn wir sofort hinzufügen, dass unter „Presse“ nicht nur die Tageszeitungen, sondern auch die periodischen Zeitschriften verstanden werden sollen, bleibt eine grosse Schwierigkeit. Sie ist darin begründet, dass es kaum einen Berufsstand gibt, der so sehr wie derjenige der Journalisten eine außerdentliche Spannungsbreite zwischen den führenden und verantwortlichen Zeitungen und Journalisten eines Landes einerseits und den ärgsten Unverantwortlichen anderseits aufweist, der so sehr wie dieser auf der einen Seite wahre „clercs“ und auf der anderen Seite die schlimmsten Beispiele des Gegenstands in derselben Kategorie vereinigt. Das gilt vor allem dann, wenn wir uns nicht auf ein einzelnes Land mit einem hohen Durchschnittsstande des Journalismus wie die Schweiz beschränken, sondern einen internationalen Querschnitt vornehmen.

In dieser Schwierigkeit eines Gesamturteils über die Presse liegen zugleich alle schweren Probleme der Pressefreiheit. Könnten wir uns darauf verlassen, dass wir es im Journalismus nur mit den „Verantwortungsvollen“, den „clercs“, und damit den innerlich zur Autorität Berufenen zu tun hätten, so müssten wir die Freiheit der Presse so rückhaltlos preisen und verteidigen wie die Freiheit der Wissenschaft und die Un-

abhängigkeit der Richter. Wir könnten dann ohne jeden Vorbehalt aussprechen, was wir in Wahrheit nur bedingt vertreten können: Dass es ohne eine freie Presse und daher ohne vollste Publizität, unter welcher Regierung auch immer, im Grunde so wenig einen Schutz vor Willkür gibt wie ohne eine unabhängige Justiz;¹⁶⁾ dass die Presse das wahre Forum der modernen Nationen geworden ist, auf dem die Meinungen aller Art frei zum Wort kommen müssen; dass alle Tyrannen daher der Pressefreiheit die Ehre erweisen, sie als erstes und hauptsächliches Hindernis eines Gewalt- und Willkürregiments aus dem Wege zu räumen; dass eine freie Presse ein unentbehrliches Instrument des Staates selbst ist, da er ohne sie über die Lage des Landes mehr oder weniger im Dunkeln tappen und die öffentliche Meinung in einzelne Flüsterzirkel zerfallen würde; dass jedes Halbdunkel der Publizität eine unheimliche und die Legitimität der Regierung gefährdende Wand gegenseitiger Furcht zwischen Volk und Staat aufrichtet; dass man, um noch einmal mit Benjamin Constant zu reden, niemals die Presse opfern soll, „sans laquelle une nation n'est qu'une agrégation d'esclaves“. Das alles sind goldene, aber leicht vergessene Wahrheiten. Man wird sogar den Satz vertreten können, dass eine Pressefreiheit, die zu Missbrauch und Unordnung führt, noch immer besser sei als ihre Unterdrückung, die noch grösseren Missbrauch und noch unleidlichere Unordnung zur Folge hätte, und dass man schliesslich jede menschliche Institution verdammen muss, wenn man ihren Missbrauch ins Auge fasst, die Religion wie das Eigentum oder die Ehe¹⁷⁾.

¹⁶⁾ „L'unique garantie des citoyens contre l'arbitraire, c'est la publicité; et la publicité la plus facile et la plus régulière est celle que procurent les journaux. Des arrestations illégales, des exils non moins illégaux, peuvent avoir lieu, malgré la constitution la mieux rédigée, et contre l'intention du monarque. Qui les connaîtra si la presse est comprimée? Le roi lui-même peut les ignorer“. (B. Constant, a. a. O., S. 236).

¹⁷⁾ So schreibt der treffliche und ganz zu Unrecht als reaktionär verschrieene F. Le Play (*La réforme sociale*, 2. Auflage, Paris 1866, II, S. 396): „En se préoccupant outre mesure des maux qu'entraîne la liberté de parler et d'écrire, on oublie qu'ils sont compensés par de plus grands biens. On rendrait tout ordre social impossible en condamnant les institutions dont la perversité humaine peut abuser“.

Mit Nachdruck wird man sich auch gegenüber der weitverbreiteten Geringschätzung des Journalismus die schöne Bemerkung von Karl Jaspers von der „eigentümlichen Verantwortung des Journalisten“ zu eigen machen, „die ihm Selbstgefühl und Ehre in seiner Verborgenheit gibt“, und seine Kennzeichnung als einen „Mitschöpfer des Augenblicks, indem er das jetzt zu Sagende findet“¹⁸⁾). Und doch wissen wir, dass die Rechnung nicht ohne einen erheblichen Rest aufgeht. Ein Unbehagen bleibt auch im besten Falle, und ernstlicher noch als in Bezug auf Wissenschaft und Richtertum müssen wir nach den Bedingungen, die der Freiheit zu setzen sind, und nach den Gefahren fragen, die eine solche wohlverstandene Pressefreiheit heute bedrohen.

Als Besonderheit der Presse erwähnten wir bereits die aussergewöhnliche Spannungsbreite der moralischen und geistigen Qualifikationen¹⁹⁾). Die daraus erwachsenden Gefahren werden nun aber gerade durch die spezifische Mission der Presse vervielfacht, nämlich durch ihre breite Publizität. Dass daher der Verantwortungslosigkeit letzte zivil- und strafrechtliche Schranken gesetzt werden müssen, ist unbestreitbar, sofern man nicht der liberalen Toleranz eine selbstmörderische Auslegung geben will. Höchst nachahmungswert erscheint hier die angelsächsische Praxis, gegenüber Presseäusserungen den denkbar schärfsten Ehrenschutz zu gewähren und persönliche Angriffe mit ruinösen Geldstrafen zu ahnden, wie diese selbe Praxis höchst verwerflich ist, wenn sie Ehescheidungsprozessen die widerlichste Publizität verleiht. Dazu kommt nun aber noch

¹⁸⁾ Karl Jaspers, Die geistige Situation der Zeit (Göschenband), 1932, S. 110. Dazu die Feststellung des früheren Chefredaktors der „Times“, Wickham Steed (The Press, London 1938, S. 15): „In a sense the trusteeship or moral responsibility of the Press is akin to that of ministers of religion, statesmen and leaders of public thought“. Was das Unleidliche und Gefährliche der Gewohnheit anbelangt, einen ganzen Stand nach einzelnen missratenen Vertretern herabzusetzen und so gerade die besten von ihm abzuschrecken, so möge man die „Patriotischen Phantasien“ des oft vortrefflichen Justus Möser aus dem Staubwinkel holen und daraus das Stück „Keine Satyren gegen ganze Stände“ lesen.

¹⁹⁾ Zu allem folgenden studiere man die genannte Schrift von Wickham Steed, die bequem in der Penguin Library zu haben ist.

als eine weitere und immer ernster gewordene Gefahr, dass eine Zeitung Kosten verursacht, die sie leicht auf Abwege führen kann, zur zynischen Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel zur Steigerung der Auflage, zur Abhängigkeit von Grossinserenten und verantwortungslosen Kapitalmächten und schliesslich zur mehr oder weniger verschleierten Korruption. Auch dieses Problem kann niemals eine ideale Lösung finden, wenn nicht durch die moralische Qualifikation der Verantwortlichen selber. So wie die Dinge liegen, wird man niemals mehr als eine Einschränkung aller Missbräuche auf ein erträgliches Mass erhoffen dürfen, dieses Ziel aber mit aller Kraft anstreben müssen. Dabei wird sich im allgemeinen nicht nur der hausbackene Grundsatz bewähren, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und der Macht einer verantwortungslosen Presse schliesslich natürliche Schranken gesetzt sind, sondern auch eine nicht minder hausbackene Erfahrung, die sich auf den Satz zuspitzen lässt, dass jede alte Zeitung gut und jede neue schlecht ist. Je älter eine Zeitung ist, um so grösser ist das Eigengewicht ihrer Tradition und des in Generationen angesammelten Kapitals an Erfahrung, Einsicht und Verantwortung, das wirksam gegen alle Tageseinflüsse und billigen Konzessionen an den Massengeschmack verteidigt werden kann. Besonders ernst aber bleibt immer die Gefahr, dass auch der verantwortungsbewussteste Journalist es schwerer und schwerer hat, sich gegen die von aussen kommenden Vermassungstendenzen und gegen eine sterile Betriebsamkeit zu behaupten, die ihn zu einem gehetzten Opfer des Apparates macht. Hier hilft keine Reform des Zeitungswesens mehr, sondern nur noch eine tiefgreifende Gesellschaftsreform, zu deren Anwalt der grosse Journalist mindestens so sehr berufen ist wie alle anderen „clercs“.